

Preisblatt Gas-Netzanschluss der Rhein-Sieg Netz GmbH („RSN“)

Herstellung, Änderung sowie
Inbetriebsetzung und Unterbrechung

gültig ab: 1. Januar 2019

Inhalt

| | |
|--|---|
| 1. Neubau von Gas-Netzanschlüssen..... | 2 |
| 2. Änderungen von Gas-Netzanschlüssen..... | 3 |
| 3. Inbetriebsetzung und Unterbrechung..... | 4 |

1. Neubau von Gas-Netzanschlüssen

| | netto | brutto ¹ |
|--|------------|---------------------|
| 1 Netzanschluss bis 180 kW Anschlussleistung | | |
| 1.1 Netzanschluss bis 25 m Anschlusslänge auf Privatgrundstück | 839,50 € | 999,-- € |
| 1.2 Netzanschluss bis 50 m Anschlusslänge auf Privatgrundstück | 1.175,63 € | 1.399,-- € |
| 1.3 Netzanschluss für die Versorgung von Anlagen gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG ² | 0,-- € | 0,-- € |
| 2 Erstattung von Eigenleistungen des Kunden | | |
| 2.1 Kunde erstellt Rohrgraben auf dem Privatgrundstück bis 25 m | -251,26 € | -299,-- € |
| 2.2 Kunde erstellt Rohrgraben auf dem Privatgrundstück bis 50 m | -587,39 € | -699,-- € |
| 3 Baukostenzuschuss | | |
| 3.1 Netzanschluss bis 500 kW | kostenfrei | |

¹ Einschließlich der Umsatzsteuer von zzt. 19 %

² Zunächst werden die unter den Ziffern 1.1 bis 2.2 genannten Netzanschlusskosten abgerechnet; nach der Inbetriebnahme der KWK-Anlage erfolgt eine Rückerstattung der Anschlusskosten.

Die vorgenannten Preise gelten für Einzel-Netzanschlüsse bis zu einem Leitungsaußendurchmesser von 63 mm. Zusätzliche Kosten für eine Mehrsparteneinführung trägt der Kunde.

Die Preise beinhalten die Tiefbauarbeiten im öffentlichen und privaten Bereich sowie Material, Montage, Mauerdurchbruch, Hauseinführung, ggf. Gasdruckregelgerät und die erstmalige Inbetriebnahme.

Die Anschlusslänge auf dem Privatgrundstück beginnt ab der Grundstücksgrenze bis zur Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt.

Netzanschlüsse, die nach Art, Leistung, Dimension oder Länge von den Ziffern 1.1 – 2.2 abweichen, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

Netzanschlüsse, die eine zusätzliche Neuverlegung einer Versorgungsleitung erfordern, werden vorbehaltlich einer Prüfung der Wirtschaftlichkeit realisiert.

Vorgenannte Preise gelten nur für den ersten Anschluss pro Gebäude. Jeder weitere Anschluss in dasselbe Gebäude wird zu individuell kalkulierten Preisen angeboten.

Vergütung Eigenleistung

Der Kunde kann Eigenleistungen auf dem Privatgelände erbringen und erhält hierfür eine Erstattung.

Die Ausführung erfolgt nach Abstimmung mit dem Baubeauftragten der RSN und unter Berücksichtigung der Technischen Anschlussbedingungen („TAB“). Konkretisierungen zur Bauausführung sind in den „Technischen Informationen für Bauherren und Architekten“ enthalten.

Die Vergütung für die Eigenleistung wird nicht gewährt, wenn der in Eigenleistung durch den Kunden hergestellte Graben nicht den technischen Vorgaben entspricht und unserem bauausführenden Unternehmen Kosten für die Herstellung eines ordnungsgemäßen Rohrgrabens entstehen.

Eigenleistungen werden unabhängig vom tatsächlich angefallenen Aufwand pauschal vergütet.

2. Änderungen von Gas-Netzanschlüssen

| | | netto | brutto ¹ |
|----------|--|------------|---------------------|
| 1 | Umlegung der Netzanschlussleitung bis 10 m Länge auf Privatgrundstück | | |
| 1.1 | Komplette Ausführung durch den Netzbetreiber | 1.176,47 € | 1.400,-- € |
| 1.2 | Bei Ausführung des Tiefbaus durch den Kunden | 252,10 € | 300,-- € |
| 2 | Demontage des Netzanschlusses | | |
| 2.1 | Komplette Ausführung durch den Netzbetreiber | 672,27 € | 800,-- € |
| 2.2 | Bei Ausführung des Tiefbaus durch den Kunden | 84,03 € | 100,-- € |

¹ Einschließlich der Umsatzsteuer von zzt. 19 %

Vorgenannte Preise gelten für Einzel-Netzanschlüsse bis zu einem Leitungsaußendurchmesser von 63 mm.

Die Preise beinhalten die Tiefbauarbeiten im öffentlichen und privaten Bereich sowie Material, Montage, Mauerdurchbruch, Hauseinführung.

Die Anschlusslänge auf dem Privatgrundstück beginnt ab der Grundstücksgrenze und endet an der Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt.

Netzanschlüsse, die nach Art, Leistung, Dimension oder Länge vom Standard abweichen, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

Vergütung Eigenleistung

Der Kunde kann Eigenleistungen auf dem Privatgrundstück erbringen.

Die Ausführung erfolgt nach Abstimmung mit dem Baubeauftragten der RSN und unter Berücksichtigung der Technischen Anschlussbedingungen („TAB“).

Die Verrechnungssätze für Eigenleistungen werden nicht gewährt, wenn der in Eigenleistung durch den Kunden hergestellte Graben nicht den technischen Vorgaben entspricht und unserem bauausführenden Unternehmen Kosten für die Herstellung eines ordnungsgemäßen Rohrgrabens entstehen.

Die Verrechnungssätze für Eigenleistungen gelten unabhängig vom tatsächlich angefallenen Aufwand.

3. Inbetriebsetzung und Unterbrechung

| | | netto | Umsatzsteuer (19%) | brutto ¹ |
|---|---|--------------|-----------------------|---------------------|
| 1 Inbetriebsetzung | | | | |
| 1.1 | Inbetriebsetzung im Rahmen des erstmaligen Anschlusses an das Netz | kostenfrei | | |
| 1.2 | Weitere Inbetriebsetzung innerhalb der Geschäftszeiten ² | 84,03 € | 15,97 € | 100,-- € |
| 1.3 | Weitere Inbetriebsetzung außerhalb der Geschäftszeiten ² | 142,86 € | 27,14 € | 170,-- € |
| 2 Sperrung / Entsperrung des Anschlusses und der Anschlussnutzung | | | | |
| 2.1 | Sperrung der Gaszufuhr durch Schließen der Hauptabsperr-einrichtung mit Verplombung/Verwahrung der Armatur ³ | 37,82 € | - | 37,82 € |
| 2.2 | Erfolgloser Versuch der Sperrung | 37,82 € | - | 37,82 € |
| 2.3 | Entsperrung der Gaszufuhr durch Öffnen der Hauptabsperr-einrichtung ³ | 84,03 € | 15,97 € | 100,-- € |
| 3 Außerbetriebnahme des Anschlusses und der Anschlussnutzung durch Ausbau des Gasmessgerätes | | | | |
| 3.1 | ohne Lastgangzählung | 71,43 € | 13,57 € | 85,-- € |
| 3.2 | mit Lastgangzählung | nach Aufwand | | |
| 4 Mahnung und Nachinkasso | | | | |
| 4.1 | Erste Zahlungserinnerung | kostenfrei | | |
| 4.2 | Jede Mahnung (schriftlich oder telefonisch) | 5,-- € | - | 5,-- € |
| 4.3 | Stornierung der Unterbrechung | 14,29 € | 2,71 € | 17,-- € |

¹ Einschließlich der Umsatzsteuer von zzt. 19 %

² Geschäftszeiten: Montag-Donnerstag von 8:00-16:00 Uhr, Freitag: 8:00-13:00 Uhr (ausgenommen gesetzliche Feiertage)

³ Ausbau/Entsperrung im Auftrag des Messstellenbetreibers bzw. durch den Verteilnetzbetreiber